

**Beschlusszusammenfassung zur 33. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Wernersberg vom 17.02.2009**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Information über das Kommunalwahlrecht 2009

3 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

4. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 14/048/IV/513/2009

1. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 3246/1, 3246/2, 3245/1, 3247/1, 3181/1, 3181/2, 3186/1, 3185/1, 3195/1, 3195/2, 3194/1 und 3194/2 eine alternative Bebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäusern möglich ist.

Da die Grundzüge der Planung nicht geändert werden, ist eine Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB möglich.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

4 Bebauungsplanverfahren "Am Friedhof"

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 14/047/IV/511/2009

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Ausführungen des Planers an.

2. Der Ortsgemeinderat beschloss mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

5 Beratung und Beschlussfassung des Kaufs eines Info-Kastens

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, einen Info-Kasten für den Standort „Rotes Kreuz“ für maximal 600 € zu erwerben.